

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oldendorf für das Haushaltsjahr 2014

a) Haushaltssatzung der Gemeinde Oldendorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Oldendorf in der Sitzung am 08. Mai 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | | | |
|-----|--|--------------|------|
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 2.473.200,-- | Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 2.473.200,-- | Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge | 6.000,-- | Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,-- | Euro |

festgesetzt.

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | | | |
|-----|---|--------------|------|
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.271.800,-- | Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.201.000,-- | Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 864.000,-- | Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 1.286.500,-- | Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0,-- | Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 16.700,-- | Euro |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 270.000,-- Euro festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

| | | | |
|-----|--|-----|-------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| 1.1 | für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 400 | v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 | v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 360 | v. H. |

Oldendorf, den 08.05.2014

L.S.

Bürgermeister
Johann Schlichtmann

b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 26.06.2014 **bis** 10.07.2014 zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Oldendorf, Schützenstr. 5 21726 Oldendorf, sowie im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, öffentlich aus.

Oldendorf, 12. Juni 2014

Bürgermeister
Johann Schlichtmann